
Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark

mit den Ortsteilen:

Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark



Jahrgang 21 · Nr. 4

Wustermark, 23.10.2014

www.wustermark.de

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gemeinsam mit den Gemeindevertretungen der Gemeinden Brieselang und Dallgow-Döberitz am 10.09.2014	3
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 25.09.2014	5
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 30.09.2014	6
4. 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark	13
5. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark.....	13
6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung).....	15
7. Widmungsverfügung Nr.: 2014/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark – hier: „Kirschblütenweg“	16
8. Widmungsverfügung Nr.: 2014/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark – hier: im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Straße zur Döberitzer Heide“ festgesetzte Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (FR).....	18
9. Widmungsverfügung Nr.: 2014/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark – hier: „Ferbitzer Weg“ im Ortsteil Elstal	20

Sonstige Bekanntmachungen

10. „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung.....	22
--	----

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gemeinsam mit den Gemeindevertretungen der Gemeinden Brieselang und Dallgow-Döberitz am 10.09.2014

3.1.

**Aufhebung des Options- und Konsortialvertrages vom 12.07.2011 UR-Nr.: 869/2011 des Notars Hoppe zwischen der Alliander AG, der Alliander Netz Osthavelland GmbH und den Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark (B-063/2011)
Vorlage: B-115/2014**

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Options- und Konsortialvertrag vom 12.07.2011 UR-Nr.: 869/2011 des Notars Hoppe zwischen der Alliander AG, der Alliander Netz Osthavelland GmbH und den Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark (B-063/2011) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.2.

**Aufhebung des Gas- und Stromkonzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Wustermark, der Alliander Netz Osthavelland GmbH sowie der Alliander AG gem. Vertrag vom 12.07.2011 UR-Nr. 869/2011 des Notars Hoppe i.V.m. Anlagen 7 und 8 der Grundlagenurkunde Nr. 868/11 des Notars Müller vom 12.07.2011 (B-066/2011 und B-067/2011)
Vorlage: B-116/2014**

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Gas- und Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Wustermark, der Alliander Netz Osthavelland GmbH sowie der Alliander AG gem. Vertrag vom 12.07.2011 UR-Nr. 869/2011 des Notars Hoppe i.V.m. Anlagen 7 und 8 der Grundlagenurkunde Nr. 868/11 des Notars Müller vom 12.07.2011 (B-066/2011 und B-067/2011) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.3.

**Aufhebung der interkommunalen Vereinbarung für die kommunalen Gas- und Stromnetze zwischen den Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark UR-Nr.: 1297/2011 des Notars Hoppe (B-068/2011)
Vorlage: B-117/2014**

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Die Gemeindevertretung beschließt, die interkommunale

Vereinbarung für die kommunalen Gas- und Stromnetze zwischen den Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark UR-Nr.: 1297/2011 des Notars Hoppe (B-068/2011) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.4.2.

**Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 zum TOP 4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ – hier: „Abstimmungspapier zur Diskussion am 28.10.2010“
Vorlage: B-118/2014**

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 TOP 4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ – hier: „Abstimmungspapier zur Diskussion am 28.10.2010“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.4.3.

**Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 zum TOP 4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ hier: „Postulat der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark für den Abschluss von Wegenutzungsverträgen in den Bereichen Strom und Gas vom 28.10.2010“
Vorlage: B-119/2014**

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 TOP 4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ hier: „Postulat der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark für den Abschluss von Wegenutzungsverträgen in den Bereichen Strom und Gas vom 28.10.2010“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.4.4.

Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 zum TOP4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ – hier: „Bewertungsmatrix Stand Beschluss GV 28.10.2010“

Vorlage: B-120/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark vom 28.10.2010 TOP 4 „Abstimmung über die abschließende Ausschreibung im Rahmen der Vergabe der Gas- und Stromkonzessionsverträge“ hier: „Bewertungsmatrix Stand Beschluss GV 28.10.2010“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.4.5.

Aufhebung des Beschlusses B-064/2011 der Gemeindevertretung Wustermark vom 31. Mai 2011 „Satzung der Alliander Netz Osthavelland GmbH“

Vorlage: B-121/2014

Beschluss der Gemeinde Wustermark:

Der Beschluss B-064/2011 der Gemeindevertretung vom 31. Mai 2011 „Satzung der Alliander Netz Osthavelland GmbH“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.4.6.

Aufhebung des Beschlusses B-065/2011 der Gemeindevertretung Wustermark vom 31.05.2011 „Geschäftsordnung für den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH“

Vorlage: B-122/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss B-065/2011 der Gemeindevertretung Wustermark vom 31. Mai 2011 „Geschäftsordnung für den Beirat der Alliander Netz Osthavelland GmbH“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.5.1.

Aufhebung des Beschlusses B-039/2012 der Gemeindevertretung Wustermark vom 19.04.2012 „Ziele und Verfahren eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes“

Vorlage: B-123/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss B-039/2012 der Gemeindevertretung

Wustermark vom 19.04.2012 „Ziele und Verfahren eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.5.2.

Aufhebung des Beschlusses B-040/2012 der Gemeindevertretung Wustermark vom 19.04.2012 „Öffentliche Aufforderung an die Altkonzessionäre zur Übertragung der Netze“

Vorlage: B-124/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss B-040/2012 der Gemeindevertretung Wustermark vom 19.04.2012 „Öffentliche Aufforderung an die Altkonzessionäre zur Übertragung der Netze“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

3.5.3.

Aufhebung des Beschlusses B-041/2012 vom 19. April 2012 der Gemeindevertretung Wustermark „Bürgerbeteiligung an Netzgesellschaft vorbereiten“

Vorlage: B-125/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Der Beschluss B-041/2012 vom 19. April 2012 der Gemeindevertretung Wustermark „Bürgerbeteiligung an Netzgesellschaft vorbereiten“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

5.1.

Beratung und Beschluss zur weiteren Verfahrensweise zur Vergabe der Wegenutzungsverträge Gas- und Stromnetze in den Gebieten der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark hier: Gemeinsame Durchführung des Verfahrens

Vorlage: B-126/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die Auswahlverfahren nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes in den Bereichen Gas und Strom gemeinsam mit den entsprechenden Auswahlverfahren der Gemeinden Brieselang und Dallgow-Döberitz mit dem Ziel der Auswahl eines Vertragspartners für alle drei Gemeinden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

5.2.

Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Vergabe der Wegenutzungsverträge Gas- und Stromnetze in den Gebieten der Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz und Wustermark hier: Eckpunkte für die Wiederholung der Auswahlverfahren nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz für Gas und Strom

Vorlage: B-127/2014

Beschluss der Gemeindevertretung Wustermark:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt folgende Eckpunkte für die zu wiederholenden Auswahlverfahren nach § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes in den Bereichen Gas und Strom:

- Die Auswahlverfahren werden dergestalt wiederholt, dass im elektronischen Bundesanzeiger unter Verweis auf die ursprüngliche Bekanntmachung zum Auslaufen der Konzessionsverträge vom 05.03.2009 die Wiederholung der Auswahlverfahren bekanntgemacht werden, um interessierten Unternehmen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung eine Interessenbekundung zu ermöglichen.

- Gegenstand der Auswahlverfahren ist allein der Abschluss von Wegenutzungsverträgen für Gas und Strom (Neukonzessionierung). Einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinden an einer vom ausgewählten Bewerber gegründeten Netzgesellschaft wird bei der Auswahl eines künftigen Konzessionspartners keine Bedeutung beigemessen.
- Die Auswahlverfahren sollen möglichst so durchgeführt werden, dass zum 30.09.2015 ein Vertragspartner für Wegenutzungsverträge in den Bereichen Gas bzw. Strom ausgewählt worden ist.
- Für die energiefachliche und betriebswirtschaftliche Beratung wird die Zusammenarbeit mit der LBD Beratungsgesellschaft mbH und für die rechtliche Beratung die Zusammenarbeit mit ZENK Partnerschaft von Rechtsanwälten fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 25.09.2014

5.

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark hier: Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses sowie seiner/-s Vertreters

Vorlage: I-022/2014

Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Kreuels schlägt Herrn Rettke vor. Weitere Bewerber/-innen stellen sich nicht zur Wahl.

Wahlergebnis:

Stimmabgaben 8

Ja: 8 Nein: 0 ungültige: 0

Somit ist Herr Manfred Rettke als Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt.

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Frau Schiller schlägt Herrn Bank vor. Herr Kreuels schlägt Herrn Seibt vor. Weitere Bewerber/-innen stellen sich nicht zur Wahl.

Wahlergebnis:

Stimmabgaben 7

Davon entfallen auf:

Herr Bank 1

Herr Seibt 6

Somit ist Herr Dietmar Seibt als Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 30.09.2014

5. Haushalts- und Finanzausschuss (HA)
hier: Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner
Vorlage: B-099/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Haushalts- und Finanzausschuss (HA) der Gemeinde mit dem sachkundigen Einwohner Herrn Klaus Bucher zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

6. Kindertagesstätten-Ausschüsse in der Gemeinde Wustermark
hier: Benennung von Mitgliedern des Trägers der Einrichtungen für die Ausschüsse
Vorlage: B-101/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. Frau Martina Gerth
2. Frau Susanne Zahn und
3. Herr Roland Mende

als Vertreter/innen des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Einrichtungen zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

7. Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters
hier: Benennung des allgemeinen Stellvertreters
Vorlage: B-112/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters gem. § 56 Abs. 3 BbgKVerf, dass Frau Petra Guhr ab dem 01. Januar 2015 als sein allgemeiner Stellvertreter benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

8. Bauhof
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zu Vertragsverhandlungen zum Kauf des Grundstücks GWV-Ketzin (Bauhof), Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstücke 78/4 und 78/6, Berliner Straße/ Friedrich-Rumpf-Str.
Vorlage: B-102/2014

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin Vertragsverhandlungen zum Zwecke des Kaufes des Grundstücks Berliner Straße / Friedrich-Rumpf-Straße (Gelände Bauhof) in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstücke 78/4 und 78/6 zu führen und das betreffende Grundstück zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

9. Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: B-107/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom September 2014 ohne Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

10. Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: B-108/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014

(BGBl. I S. 954) den Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom September 2014 ohne Änderungen als Satzung zu erlassen.

2. die Begründung zu dem o. g. Bebauungsplan zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

11.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 33 „Gewerbegebiet Berliner Allee 39“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Vorlage: B-111/2014

Keine Beschlussfassung über diese Beschlussdrucksache

12.

Bebauungsplan Nr. E 26 „An der Schule“, Teil A Parkplatz

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Vorlage: B-110/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 26 „An der Schule“, Teil A: Parkplatz in der Fassung vom August 2014, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit den zuvor beschlossenen Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und den Nachbargemeinden

Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

13.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: B-109/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum neuen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“, unter Berücksichtigung der Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg vom 24. Februar 2011 und des Bundesverwaltungsgerichtes (BverwG) vom 13. Dezember 2012 zum alten sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ der Gemeinde, fortzuführen und ein Planungsbüro mit der Entwurfsfassung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

15.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-085/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, die vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 40]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 27.08.2013, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Buchow-Karpzow

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winterdienst
					Gehweg
24	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus westliche Seite	vor (Nord), Umfahrt Gemeindehaus westliche Seite	vor (Süd), Gemeinde- straße	A
25	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus östliche Seite	vor (Nord), Umfahrt Gemeindehaus östliche Seite	vor (Süd), Gemeinde- straße	A
26	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus (Süd),	vor Priorter Straße (West)	Gemeinde- straße	A

1.2. OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
136	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
152	Kirschblütenweg	Ginsterweg	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 152)											
160	Lindenstraße	Gehweg Kita	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	/	/	/	A	/	A	/
215	Schulstraße	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
226	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße	Ginsterweg	Gartenstraße (Heroldplatz)		/	/	/	/	/	G	/
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 226)											

1.3. OT Wernitz

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winterdienst
					Gehweg
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeinde- straße	A

1.4. OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winter- dienst
					Geh- weg
44	Birkenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeinde- straße	A
45	Birkenstraße	Friedensweg	Hamburger Straße	Gemeinde- straße	A
179	Rostocker Straße	Magdeburger Straße	Kuhdammweg / Nürn- berger Straße	Gemeinde- straße	GO
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 179)					

2. Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den

Schreiber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

16.

Widmungsverfügung Nr. 2014/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Straße „Kirschblütenweg“ – Planstraße C im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nordwest“ im Ortsteil Elstal
Vorlage: B-084/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2014/03)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) für den in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 226
Fläche: 3.155 m²

gelegenen „Kirschblütenweg“, der im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nordwest“ festgesetzten Planstraße C, der zwischen dem „Ginsterweg“ und der „Gartenstraße“ liegt.

Die o.g. Fläche „Kirschblütenweg“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

17.

Widmungsverfügung Nr. 2014/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Straße zur Döberitzer Heide“ festgesetzten Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (FR)

Vorlage: B-086/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2014/04)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des

Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) für die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 229 (alt: Teilfläche von 81)
Fläche: 2.340 m²

gelegene und im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Döberitzer Heide“ als „besondere Verkehrsfläche FR“ festgesetzte Fläche, die von der Straße „Zum Erlebnis-Dorf“ abzweigt.

Die o.g. besondere Verkehrsfläche FR erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die o.g. besondere Verkehrsfläche FR wird in die Gruppe der

sonstigen öffentlichen Straßen

eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist Herr Robert Dahl, Purkshof 2, 18182 Rövershagen.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

18.

Widmungsverfügung Nr. 2014/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Straße „Ferbitzer Weg“ im Ortsteil Elstal

Vorlage: B-087/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

die Widmung (2014/05)

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) für den in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 37 und 41
Größe: ca. 2.818 m²

Flur: 17
Flurstück: 47
Größe: ca. 1.467 m²

gelegenen „Ferbitzer Weg“, der im Bebauungsplan Nr. 11 „Kieferniedlung Ost“ als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt wurde und

der zwischen der Straße „Unter den Kiefern“ und dem Tunnelausgang, nördlich der B5, liegt.

Die o.g. Fläche erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die im Bebauungsplan Nr. 11 „Kieferniedlung Ost“ festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung – verkehrsberuhigter Bereich – wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die im Bebauungsplan Nr. 11 „Kieferniedlung Ost“ festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg – wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

19.

Europaweite Ausschreibung für die Lieferung von Erdgas

hier: Übertragung der Entscheidung auf den Bürgermeister

Vorlage: B-089/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Entscheidung für die Vergabe der Erdgaslieferung von der Gemeindevertretung auf den Bürgermeister zu übertragen
und
2. die Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2014 über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

20.

Sanierung der Terrasse der Bürgerbegegnungsstätte Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Terrasse der Bürgerbegegnungsstätte Wustermark

Vorlage: B-092/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Terrasse an der Bürgerbegegnungsstätte Wustermark wie folgt zu sanieren:

Die Ausbauparameter für die an der südlichen Seite der Bürgerbegegnungsstätte gelegenen Terrasse werden wie folgt definiert:

a.) Terrassenoberfläche:

Länge der Terrasse: ca. 30,5 m
Breite der Terrasse: ca. 4,5 m

Befestigung:

Betonplatten (Aqua-Terrassenplatten) mit Natursteinvorsatz (Maße 40 x 40 cm)

Farbe der Betonplatten:

Wechselnde schachbrettartige Verlegung von anthrazit- und weißfarbenden Betonplatten. Die Terrasse erhält an den Rändern eine gleichmäßig geschlossene Gestaltung durch anthrazitfarbene Betonplatten.

Neigung:

2,5 % in Richtung der vorhandenen Grünfläche.

Einfassung:

Einbau von Randsteinen / Rasenborden in den Maßen 100 x 25 x 6 cm

Aufbau: 5 cm Betonplatte mit Natursteinvorsatz
4 cm Bettungsmörtel
21 cm Tragschicht (Schotter-Splitt-Gemisch), Körnung 0 bis 32 mm
25-31 cm grobkörniger Boden
55-61 cm Konstruktionsdicke für die Terrasse (OK Planum EV 2 = 80 MN /m²)

b.) Zugänge zur Bürgerbegegnungsstätte (BBS):

Die Zugänge zur BBS werden behindertengerecht ausgebaut. Diese erhalten entsprechend geneigte (max. 6 % Gefälle) angepasste Anrampungen, so dass Rollstuhlfahrer bequem in die und aus der BBS gelangen können.

c.) Zugang zur Grünfläche an der BBS:

Auch hier wird an der sanierten Terrasse eine Rampe gestaltet, so dass ein Befahren der Grünfläche für Rollstuhlfahrer möglich ist. Die Anrampung wird relativ mittig zur Terrasse angeordnet.

Die farbliche Gestaltung der Terrasse im Ausbauzustand ist der beigefügten Anlage „Außenanlagenplan“ zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

21.

Bauvorhaben: „Erweiterung Kita Sonnenschein, Haus am Teich“

hier: Beratung und Beschlussfassung zur farblichen Innen- und Außengestaltung des Objekts

Vorlage: B-105/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß des vorliegenden Vor-

schlages welche in Abstimmung mit den Kita-Erzieherin stattfand, die Fassadengestaltung, die Innenwände und die Bodenbeläge für das Bauvorhaben „Anbau an die Kita Sonnenschein, Haus am Teich“, wie folgt zuzustimmen:

1.) der Beschluß-Nr.: B-037/2014 hinsichtlich der Fassadengestaltung des Anbaus an die Kita Sonnenschein, Haus am Teich wird aufgehoben.

2.a) die Hauptfläche der Außenfassade in dem Farbton

- Hellbeige, Warmweiß, Keim Exklusiv, 9536, HBW 70,8

2.b) die Fassade des o.g. Objekts mit Farbanteilen von

- Tieforange, Keim Exklusiv, 9011
- Limonengrün, NCS, S1030-G70Y
- Sonnengrün, NCS, S 0570-G90Y
- Maigrün, NCS, S 1075-G80Y
- Apfelgrün, NCS, S 1075-G50Y, (Anlage: 1)

3.) der im „Baubuch“ für das oben angeführte Neubauvorhaben vorgeschlagenen Gestaltung für die Fußboden- und Innenwandflächen (Anlage: 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

23.

Bauvorhaben: „Küchenanbau an die Aula der Grundschule Wustermark“

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses B-025/2014 vom 08.04.2014

Vorlage: B-133/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, den Beschluss B-025/2014 vom 08.04.2014 dahingehend zu ändern, dass der Küchenanbau an die Aula der Grundschule Wustermark nur in eingeschossiger Bauweise mit folgender Aufteilung erfolgt:

Erdgeschoss: Verbindungsgang mit	33,64 m ²
Küche mit	33,58 m ²
Umkleideraum mit	6,95 m ²
WC/Dusche mit	7,53 m ²
Entsorgungsraum mit	8,00 m ²
Lageraum mit	12,47 m ²
Flur mit	12,34 m ²

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

24.

Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister

hier: Durchführung von beschränkten Ausschreibungsverfahren für das Bauvorhaben „Anbau an die

Aula der Grundschule Wustermark“ in der Gemeinde Wustermark OT Wustermark

Vorlage: B-113/2014

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung, die Vergaben der Bauleistungen für das Hochbauvorhaben „Anbau an die Aula der Grundschule Wustermark“ in der Gemeinde Wustermark OT Wustermark auf den Bürgermeister zu übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Vergabeverfahren werden sowohl der Bauausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss und die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

25.

Antrag der Fraktion WWG zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2014

hier: Beschluss zum Thema „Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Wustermark“

Vorlage: A-002/2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Prüfung der Einführung eines Bürgerhaushalts zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

In Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 erscheint eine sachgerechte Einführung des Bürgerhaushalts in der Gemeinde Wustermark nicht möglich zu sein. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb beauftragt, zu prüfen, inwieweit auf die bereits vorliegenden Erfahrungen der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Bernau (beide in Brandenburg) zurückgegriffen werden kann, um eine Bürgerbeteiligung zu künftigen Haushaltsplanungen zu ermöglichen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Finanzausschuss ist hier einzubeziehen und begleitend tätig. Er wird seine Arbeit bereits im erforderlichen Umfang zeitnah aufnehmen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die ggf. erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung, der Satzung zur Bürgerbeteiligung und der Einwohnerbefragungssatzung der Gemeindevertretung mit Formulierungsvorschlägen zum Abschluss ihrer Überprüfungsaufgaben als Beschlussvorlagen vor den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig vorzulegen“.

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt, zu einem möglicherweise einzuführenden Bürgerhaushalt beauftragt, den rechtlichen Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu prüfen und dem Finanzausschuss als koordinierenden Ausschuss vorzulegen. Bei der Prüfung ist insbesondere auf den Gebietsreformvertrag und die Grenzen der Kommunalverfassung abzustellen. Auf welche Haushaltspositionen kann eine Bürgerbeteiligung nach Kommunalverfassung ausgeübt werden und inwieweit ist eine Bürgerbeteiligung nach dem Gebietsreformvertrag zulässig, da kleine Ortsteile durch eine Bürgerbeteiligung benachteiligt sein können.

Die Stellungnahme der Ortsbeiräte zu einem Bürgerhaushalt sind ebenfalls dem Finanzausschuss vorzulegen.

Der Finanzausschuss wird beauftragt, die sich aus der Zuarbeit der Verwaltung und den Stellungnahmen der Ortsbeiräte ergebenden Handlungsmöglichkeiten zu prüfen, zu bewerten und eine Empfehlung zum rechtlichen Rahmen zu erstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird der Finanzausschuss die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

26.

Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2014

hier: Beschluss zum Thema „Neuausrichtung im Außenbereich im Sicherheits- und Ordnungsbereich“

Vorlage: A-003/2014

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein personelles Konzept zu entwickeln, um die zentralen Aufgabenbereiche mit einer 24-Stunden-Rufbereitschaft abzudecken, nachdem die Beratung mit Nachbargemeinden abgeschlossen und diese Ergebnisse eingeflossen sind.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, mit den Nachbargemeinden Dallgow-Döberitz und Brieselang Sondierungsgespräche aufzunehmen, ob sich im Bereich OA die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit ergeben könnte.

Um sicherzustellen, dass die Konzeptausrichtung und die Sondierungsgespräche abgestimmt entwickelt werden, sind die Fraktionsvorsitzenden und der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft in die Konzeptgestaltung und die Gespräche einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wustermark

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, Nr. [09]) und § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07. November 2001, (GVBl. I/01, S.226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der Sitzung vom 11.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

1. § 22 Abs. 8 der Friedhofssatzung in ihrer bisherigen Fassung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Abdeckung der Gräber mit Steinplatten ist bis zu einem maximalen Flächenanteil von 60% (Vollversiegelung) der Grabstätte zulässig.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 20.08.2013

gez. Schreiber
Bürgermeister

Gemeinde Wustermark
- Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark in der Fassung vom September 2014, Satzungsbeschluss vom 30.09.2014 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird hiermit gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der seit dem 11.04.2012 geltenden Fassung in Form der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung liegen der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen, und die dazugehörige Begründung gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der geltenden Fassung vom

3. November 2014 bis einschließlich 18. November 2014

zu Jedermanns Einsicht aus.

Ort: Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Zeit: während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Wustermark, den 16.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung der Gemeinde Wustermark, Ortsteil Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung am 30.09.2014 den Bebauungsplan Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, 1. Änderung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung zu der o. g. Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes umfasst das Grundstück der Grundschule „Otto Lilienthal“ bestehend aus den Flurstücken 613 und 614 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 26.802 m².

(genaue Abgrenzung siehe Anlage - Geltungsbereich)
Hiermit wird die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ bekannt gegeben. Am Tage nach der Bekanntmachung, am 24.10.2014, tritt die o. a. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die in Rede stehende Satzung und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich II, Standortförderung und

Infrastruktur, Zimmer 226, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften in § 44 Abs. 3 und 4 BauGB Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wustermark, den 16.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Anlage
Geltungsbereich



Bekanntmachungsanordnung

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) vom 30.09.2014

ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 10.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Branden-

burg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 40]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 27.08.2013, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Buchow-Karpzow

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winterdienst	
						Gehweg
24	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus westliche Seite	vor (Nord), Umfahrt Gemeindehaus westliche Seite	vor (Süd),	Gemeinde- straße	A
25	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus östliche Seite	vor (Nord), Umfahrt Gemeindehaus östliche Seite	vor (Süd),	Gemeinde- straße	A
26	Parkstraße	Umfahrt Gemeindehaus (Süd),	vor	Priorter Straße (West)	Gemeinde- straße	A

1.2. OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahr- bahn	Geh- weg	Rad- weg
136	Heroldplatz	Einmündung erste Privatstraße (Ost)	Einmündung zweite Privatstraße (West)	Privatstraße	A	/	/	A	/	A	/
152	Kirschblütenweg	Ginsterweg	Gartenstraße	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	/	/
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 152)											
160	Lindenstraße	Gehweg Kita	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	/	/	/	A	/	A	/
215	Schulstraße	Wegeverbindung v. Schulstraße z. Lindenstraße	Bahnhofstraße	Gemeindestraße	G	GW	/	A	G1	GW	/
226	Wegeverbindung Ginsterweg Gartenstraße	Ginsterweg	Gartenstraße (Heroldplatz)		/	/	/	/	/	G	/
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 226)											

1.3. OT Wernitz

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winterdienst
					Gehweg
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeinde- straße	A

1.4. OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Winterdienst
					Gehweg
44	Birkenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	Gemeinde- straße	A
45	Birkenstraße	Friedensweg	Hamburger Straße	Gemeinde- straße	A
179	Rostocker Straße	Magdeburger Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Gemeinde- straße	GO
sowie die Änderung der fortlaufenden Nummern (ab lfd. Nr. 179)					

2. Die Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den 10.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Widmungsverfügung Nr.: 2014/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark hier: „Kirschblütenweg“

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), der in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 226
Fläche: 3.155 m²

gelegene „Kirschblütenweg“, der im Bebauungsplan Nr. E 19 „Kiefernriedlung Nordwest“ als Planstraße C festgesetzt wurde und

der zwischen dem „Ginsterweg“ und der „Gartenstraße“ liegt

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Sie wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2014/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

**Lageskizze zur Widmungsverfügung 2014/03:
hier: Widmungsverfügung der Straße „Kirschblütenweg“ – Planstraße C im B-Plan Nr. E 19
„Kiefern­siedlung Nordwest“ im Ortsteil Elstal**



↑
N

Widmungsverfügung Nr.: 2014/04
zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark
hier: im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Straße zur Döberitzer Heide“ festgesetzte
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (FR)

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), die in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 229 (alt: Teilfläche von 81)
Fläche: 2.340 m²

gelegene und im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Döberitzer Heide“ als „besondere Verkehrsfläche FR“ festgesetzte Fläche,

die von der Straße „Zum Erlebnis-Dorf“ abzweigt

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Sie wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die o.g. „besondere Verkehrsfläche FR“ wird in die Gruppe der

sonstigen öffentlichen Straßen

eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist Herr Robert Dahl, Purkshof 2, 18182 Rövershagen.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2014/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

**Lageskizze zur Widmungsverfügung 2014/04:
hier: Widmungsverfügung bezüglich der im Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Straße
zur Döberitzer Heide“ festgesetzten Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (FR)**

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. E 29 Teil A „An der Straße zur Döberitzer Heide“



Widmungsverfügung Nr.: 2014/05
zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark
hier: „Ferbitzer Weg“ im Ortsteil Elstal

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, dass nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), der in der:

Gemarkung: Elstal
Flur: 16
Flurstück: 37 und 41
Größe: ca. 2.818 m²
Flur: 17
Flurstück: 47
Größe: ca. 1.467 m²

gelegene „**Ferbitzer Weg**“, der im Bebauungsplan Nr. 11 „Kiefernriedung Ost“

als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt wurde und

der zwischen der Straße „Unter den Kiefern“ und dem Tunnelausgang, nördlich der B5, liegt,

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

Die im Bebauungsplan Nr. 11 „Kiefernriedung Ost“ festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung – verkehrsberuhigter Bereich – wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung zur Verfügung gestellt.

Die im Bebauungsplan Nr. 11 „Kiefernriedung Ost“ festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg – wird der Allgemeinheit für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der

Gemeindestraßen

eingestuft.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

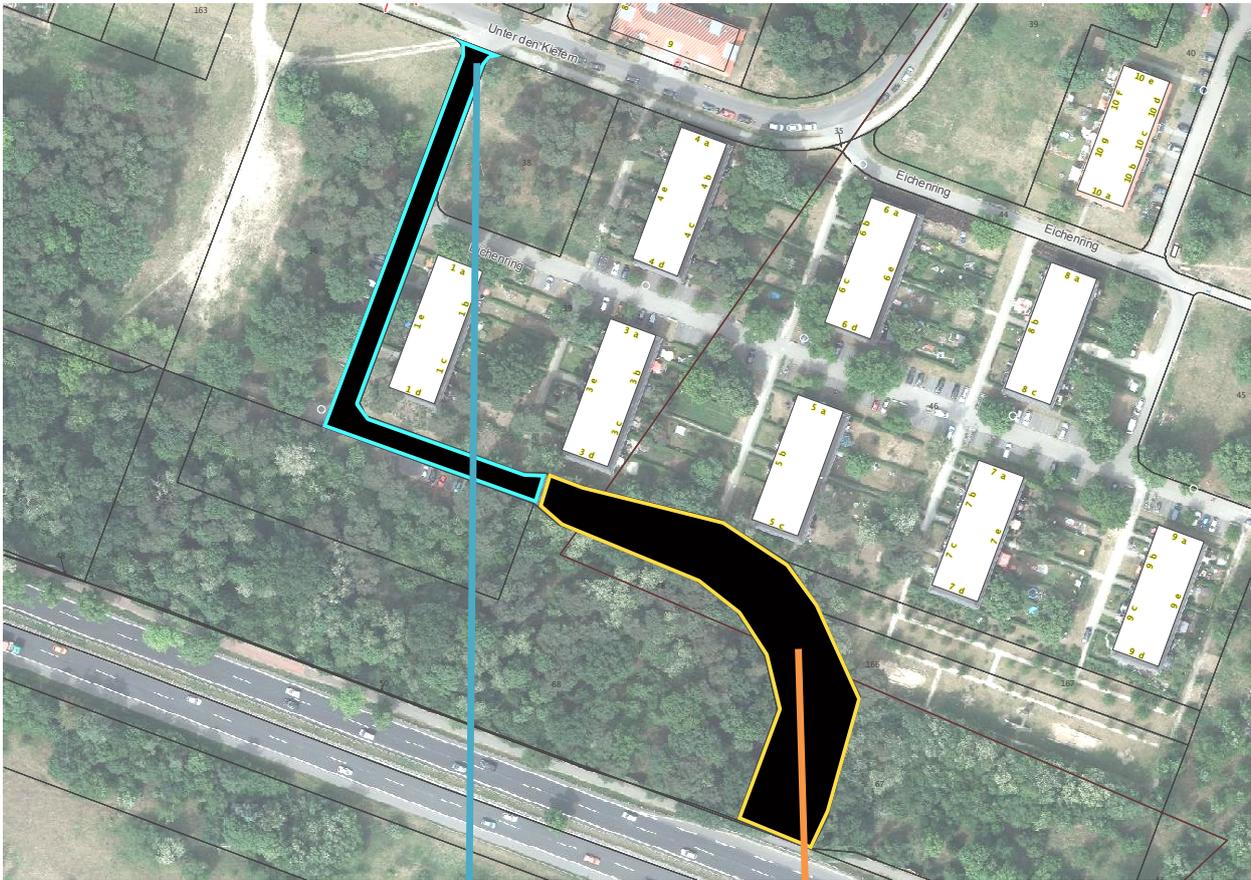
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2014/05 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 08.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Lageskizze zur Widmungsverfügung 2014/05
hier: Widmungsverfügung bezüglich der Straße „Ferbitzer Weg“ im Ortsteil Elstal



Öffentliche Verkehrsfläche,
die der Allgemeinheit ohne
Beschränkung zur
Verfügung gestellt wird.

Öffentliche Verkehrsfläche,
die der Allgemeinheit für
Fußgänger und Radfahrer
zur Verfügung gestellt wird.



Sonstige Bekanntmachungen

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung

Hinweis zur Veröffentlichung des „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.09.2014 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Diese 5. Änderungssatzung beinhaltet Änderungen im „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“, die ab dem 01.01.2015 in Kraft treten. Im Folgenden ist das vollständige „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ mit den Änderungen, die sich gegenüber der 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 27.08.2013 ergeben, abgedruckt.

Zur Kenntlichmachung werden die geänderten Abschnitte fett gedruckt und grau markiert.

Die Originalunterlagen können im FB III, Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 210, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

bzw. im Bürgeramt der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark zusätzlich zu den o.g. Dienststunden auch

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Wustermark, den 10.10.2014

gez. Schreiber
Bürgermeister

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 5. Satzung zur Anderg. der Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2014
OT Wustermark

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig) G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt				Straßenreinigung				Winterdienst		
			Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randsreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randsreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
1 Akazienstraße	Wiesenstraße	Mittellalle	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
2 Akazienstraße	Mittellalle	Brandenburger Straße	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
3 Am Markt	Brandenburger Straße	Zufahrt Aldi	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
4 Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Eingang/Zufahrt Nebenschulgebäude	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
5 Am Markt	Zufahrt Einkaufsmarkt Aldi	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
6 Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (Ost)	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
7 Am Markt (Umfahrt Rathausparkplatz)	Wendeschleife		A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
8 Am Markt	Abzweig Umfahrt Rathausparkplatz (West)	Hoppenrader Allee	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
9 Am Umspannwerk	Zeesower Straße		A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
10 Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	erste Zufahrt zum Wohngebiet	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
11 Am Umspannwerk	erste Zufahrt zum Wohngebiet	zweite Zufahrt Wohngebiet	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
12 Am Umspannwerk	zweite Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
13 Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	dritte Zufahrt Wohngebiet	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
14 Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Einmündung nördliche Privatstraße	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
15 Am Umspannwerk	dritte Zufahrt Wohngebiet	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
16 Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Ende "Hinter der Ziegelei" an der Ortsumgehung	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
17 Am Umspannwerk	Abzweig "Hinter der Ziegelei" Weg in Ri. B5	Wustermark B5	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
18 Am Umspannwerk	Gabelung vor Werkszufahrt	Gabelung vor Werkszufahrt	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
19 Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Zufahrt Umspannwerk Ost / Knoten W550	A	/	/	A	/	/	G	G1	/	/	A
20 Am Umspannwerk	Einmündung nördliche Privatstraße	Einmündung ersten Privatweg Süd	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
21 Am Umspannwerk	Einmündung ersten Privatweg Süd	zweite Zufahrt Wohngebiet (Nord)	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
22 Amselgasse (Wegeverbindung)	Drosselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	/	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
23 Amselgasse	Grenze Grünfläche Amselgasse	Amselweg	/	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
24 Amselweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
25 Amselweg	Ende Amselweg	Ende Wendeschleife	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
26 Amselweg	Amselgasse	Finkenweg	A	/	/	A	/	/	A	/	/	/	A
27 Amselweg	Finkenweg	Meisenweg	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
28 Amselweg	Meisenweg	Hoppenrader Allee	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
29 An der Schule	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A
30 An der Schule	Buswendeschleife Grundschule	Mühlenweg	A	/	/	A	/	/	A	G1	/	/	A

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 5. Satzung zur Änderg. der Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2014
OT Wustermark

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig) G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt		Straßenreinigung		Winterdienst	
			Fahrbahn	Radweg	Fahrbahn	Radweg	Fahrbahn	Radweg
31 An der Ziegelei	Rampe Radweg an L204 /	Wendehammer	/	/	/	/	/	G
32 An der Ziegelei	Wendehammer	an der B5	A	/	A	/	/	A
33 An der Ziegelei	an der B5 / Knoten W686	Zeesower Straße	A	/	A	/	/	/
34 Bachstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	A	/	A	/	/	A
35 Berliner Straße	Havelkanalbrücke	Abzwg ehemaliger Hafcn	G	/	A	/	G2	G S
36 Berliner Straße	Abzwg ehemaliger Hafcn	Upstalweg	G	/	A	/	G2	G S
37 Berliner Straße	Upstalweg	Dorfanger	G	/	A	/	G2	G S
38 Berliner Straße	Dorfanger	Friedrich-Rumpf-Straße	G	/	A	/	/	G S
39 Berliner Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	G	/	A	/	G2	G S
40 Berliner Straße	Mühlenweg (rechte Seite)	Mühlenweg (linke Seite)	G	/	A	/	G2	G S
41 Berliner Straße	Mühlenweg (linke Seite)	Potsdamer Allee	G	/	A	/	G1	A
42 Birkenstraße	Hoppenrader Allee	Uferweg	A	/	/	/	G1	A
43 Birkenstraße	Uferweg	Rudolf-Breitscheid-Straße	A	/	/	/	A	A
44 Birkenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	A	/	/	/	/	A
45 Birkenstraße	Friedensweg	Hamburger Straße	A	/	/	/	/	A
46 Brandenburgische Straße	Wendeschleife (Potsdamer Straße)	Weisengasse	A	/	A	/	G1	G N
47 Brandenburgische Straße	Weisengasse	Am Markt	A	/	A	/	G1	G N
48 Brandenburgische Straße	Am Markt	Hoppenrader Allee	A	/	A	/	G1	G N
49 Brandenburgische Straße	Hoppenrader Allee	Akazienstraße	A	/	A	/	G1	A
50 Brandenburgische Straße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	A	/	A	/	G1	A
51 Brandenburgische Straße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	A	/	A	/	G1	A
52 Brandenburgische Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	A	/	/	/	/	/
53 Brandenburgische Straße	Friedensweg	Ortsausgang	/	/	/	/	/	/
54 Brandenburgische Straße	Ortsausgang	Abzwg Feldweg Wernitz	/	/	/	/	/	/
55 Brandenburgische Straße	Abzwg Feldweg Wernitz	verlängerter Wernitzer Weg	/	/	/	/	/	/
56 Brandenburgische Straße	verlängerter Wernitzer Weg	Gemeindegrenze	/	/	/	/	/	/
57 Bremer Ring	Leipziger Straße	Magdeburger Straße	G	GO	GO	G	G2	GO
58 Bremer Ring	Magdeburger Straße	Dresdener Straße	G	GO	GO	G	G2	GO
59 Bremer Ring	Dresdener Straße	Abzwg Bremer Ring	G	GO	GO	G	G2	GO
60 Bremer Ring	Anfang Abzwg Bremer Ring	Ende Abzwg Bremer Ring	G	GO	GO	G	G2	GO
61 Bremer Ring	Abzwg Bremer Ring	Rostocker Straße	G	GO	GO	G	G2	GO
62 Buswendeschleife Grundschule	An der Schule	Hamburger Straße	G	G	G	/	G1	G
63 Dorfanger	Berliner Straße	Dorfanger 6 / Gabelung	A	/	/	/	/	A
64 Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	Ende Grundstück Dorfanger 3	A	/	/	/	/	A
65 Dorfanger	Dorfanger 6 / Gabelung	über Grundstück Dorfanger 12 zu Dorfanger 3	A	/	/	/	/	A
66 Dorfanger	Ende Grundstück Dorfanger 3	Friedrich-Rumpf-Straße	A	/	/	/	/	A
67 Dorfanger	Zufahrt ehem. Tankstelle von d. Friedrich-Rumpf-Straße	Ende Grundstück Dorfanger 3	/	/	/	/	/	/
68 Dresdener Straße	Bremer Ring	Abzwg Dresdener Straße/K.-Nagel-Straße	G	G N	/	G	G2	G N
69 Dresdener Straße	Abzwg Dresdener Straße/K.-Nagel-Straße	Ende Wendehammer bei TCW	G	GO	/	G	G2	GO
70 Drosselgasse	Finkenweg	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	A	/	/	/	/	A
71 Drosselgasse	Kurve Drosselgasse (Knoten W481)	Beginn Durchgang Amseiggasse (Knoten W482)	A	/	/	/	/	A
72 Drosselweg	Finkenweg	Weisenweg	A	/	/	/	/	A
73 Drosselweg	Weisenweg	Hoppenrader Allee	A	/	/	/	/	A
74 Drosselweg	Hoppenrader Allee	Hauptallee	A	/	/	/	/	A
75 Drosselweg	Hauptallee	Ende Wendeschleife	A	/	/	/	/	A

Verz. d. Reinigungspflichtigen i.d. F.
der 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2014
OT Wustermark

A=Anlieger G=Gemeinde G1=Gemeinde (einseitig) G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Sid

Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Straßenreinigung			Widmungsinhalt			Winterdienst				
			Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Fahrbahn	Gehweg	Radweg		
76	Duisburger Straße	Leipziger Straße				Gemeindestraße							
77	Duisburger Straße	Dyrolzer Weg				Gemeindestraße							
78	Finkenweg	Anselweg				Gemeindestraße							
79	Finkenweg	Drosselweg				Gemeindestraße							
80	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg				sonst. öffentl. Str.							
81	Finkenweg	Stichstraße Finkenweg				Gemeindestraße							
82	Finkenweg	Meisenweg				Gemeindestraße							
83	Finkenweg	Hoppenrader Allee				Gemeindestraße							
84	Finkenweg	Hauptallee				Gemeindestraße							
85	Finkenweg	Anfang Wendeschleife (Knoten W571)				sonst. öffentl. Str.							
86	Friedensweg	Wiesenstraße				Gemeindestraße							
87	Friedensweg	Plantagenstraße				Gemeindestraße							
88	Friedensweg	Brandenburger Straße				Gemeindestraße							
89	Friedrich-Rumpf-Straße	Berliner Straße				Gemeindestraße							
90	Friedrich-Rumpf-Straße	Dorfanger (Süd)				Gemeindestraße							
91	Friedrich-Rumpf-Straße	Dorfanger (Nord)				Gemeindestraße							
92	Friedrich-Rumpf-Straße	Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W515)				Gemeindestraße							
93	Friedrich-Rumpf-Straße	Stichstraße Friedrich-Rumpf-Straße (Knoten W515)				Gemeindestraße							
94	Geschwister-Scholl-Straße	Wiesenstraße				Gemeindestraße							
95	Geschwister-Scholl-Straße	Mittelallee				Gemeindestraße							
97	Geschwister-Scholl-Straße	Brandenburger Straße				Gemeindestraße							
98	Haftenstraße	Kuhdammweg				Gemeindestraße							
99	Haftenstraße	Zufahrt Hafengelände				Gemeindestraße							
100	Haftenstraße	Abzweig unbefestigter Weg an der ICE-Trasse				Gemeindestraße							
101	Hamburger Straße	Potsdamer Allee				Gemeindestraße							
102	Hamburger Straße	An der Schule				Gemeindestraße							
103	Hamburger Straße	Buswendeschleife Grundschule				Gemeindestraße							
104	Hamburger Straße	Hoppenrader Allee				Gemeindestraße							
105	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)				Gemeindestraße							
106	Hamburger Straße	Zufahrt zur B5 (alt)				Gemeindestraße							
107	Hamburger Straße	Uferweg				Gemeindestraße							
108	Hamburger Straße	Birkenstraße				Gemeindestraße							
109	Hansstraße	Brenner Ring				Gemeindestraße							
110	Hauptallee	Wiesenweg				Gemeindestraße							
111	Hauptallee	Zaunkönigweg				Gemeindestraße							
112	Hauptallee	Zeisigweg				Gemeindestraße							
113	Hauptallee	Starenweg				Gemeindestraße							
114	Hauptallee	Mittelallee				Gemeindestraße							
115	Hauptallee	Lerchenweg				Gemeindestraße							
116	Hauptallee	Finkenweg				Gemeindestraße							

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F.
der 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2014
OT Wustermark

A=Anlieger G=Gemeinde (einseitig) G2=Gemeinde (zweiseitig)
Geh-/Radweg. O=Ost W=West N=Nord S=Süd

Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt			Straßenreinigung			Winterdienst			
			Fahrtbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrtbahn	Gehweg	Radweg	Fahrtbahn	Gehweg	Radweg
117 Hoppneder Allee	Mittelallee	Meisenweg	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
118 Hoppneder Allee	Meisenweg	Lerchenweg	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
119 Hoppneder Allee	Lerchenweg	Finkenweg	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
120 Hoppneder Allee	Finkenweg	Drosselweg	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
121 Hoppneder Allee	Drosselweg	Amselweg	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
122 Hoppneder Allee	Amselweg	Brandenburger Straße	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
123 Hoppneder Allee	Brandenburger Straße	Birkenstraße	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
124 Hoppneder Allee	Birkenstraße	Hamburger Straße	G	A	/	A	G	A	/	G	A	/
125 Kuhlammweg	Rostocker Straße	Beginn Brücke A 10	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
126 Kuhlammweg	Beginn Brücke A 10	Ende Brücke A 10	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
127 Kuhlammweg	Ende Brücke A 10	Hafenstraße	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
128 Kuhlammweg	Hafenstraße	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
129 Kuhlammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (Ost)	Beginn Brücke Havelkanal	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
130 Kuhlammweg	Beginn Brücke Havelkanal	Ende Brücke Havelkanal	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
131 Kuhlammweg	Ende Brücke Havelkanal	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
132 Kuhlammweg	Abzweig Weg zum Havelkanal (West)	L 202	G	/	/	A	G	/	/	G	/	/
133 Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Drossener Straße	Wendeschiefe (Nord/West)	G	GO	/	G	G	GO	/	G	GO	/
134 Ladestraße	Friedrich-Rumpf-Straße	Betriebsgelände (Osttor)	A	A	/	A	A	A	/	A	A	/
135 Ladestraße		Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	/	G	/	A	/	G	/	/	G	/
136 Ladestraße		Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	/	G	/	A	/	G	/	/	G	/
137 Ladestraße	Verbindungsweg zum Betriebsgelände (Osttor)	Einfahrt P+R	G	/	/	G	G	G	/	G	/	/
138 Ladestraße	Einfahrt P+R	Ausfahrt P+R	G	/	/	G	G	G	/	G	/	/
139 Ladestraße		Umfahrt P+R	G	/	/	G	G	G	/	G	/	/
140 Ladestraße	Umfahrt P+R	Neue Bahnhofstraße	G	/	/	A	A	A	/	G	G	/
141 Ladestraße	Einfahrt in Ladestraße am Wismathengraben	Hamburger Straße	/	G	/	G	G	G	/	/	G	/
142 Leipziger Straße	Magdeburger Straße	Bremer Ring	G	GN	GN	G	GN	GN	/	G	GN	/
143 Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (Ost)	Einfahrt in Stich Lerchenweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
144 Lerchenweg	Einfahrt in Stich Lerchenweg	Ende Stich Lerchenweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
145 Lerchenweg	Einfahrt in Stich Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
146 Lerchenweg	Ende Wendeschleife (Ost)	Meisenweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
147 Lerchenweg	Meisenweg	Hoppneder Allee	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
148 Lerchenweg	Hoppneder Allee	Hauptallee	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
149 Lerchenweg	Hauptallee	Anfang Wendeschleife (West)	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
150 Lerchenweg	Anfang Wendeschleife (West)	Bremer Ring	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
151 Magdeburger Straße	Bremer Ring	Rostocker Straße	G	GO	GO	G	GO	GO	/	G	GO	GO
152 Meisenweg	Amselweg	Brandenburger Straße	A	A	/	A	A	A	/	A	A	/
153 Meisenweg	Hoppneder Allee	Anfang Wendeschleife	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
154 Meisenweg	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
155 Meisenweg	Ende Wendeschleife	Lerchenweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
156 Meisenweg	Lerchenweg	Finkenweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
157 Meisenweg	Finkenweg	Drosselweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/
158 Meisenweg	Drosselweg	Amselweg	A	/	/	A	A	A	/	/	A	/

Verz. d. Reinigungspflichtigen i. d. F.
der 5. Satzung zur Änderg. der Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2014
OT Wustermark

A=Anleger G=Gemeinde G1=einseitig G2=zweiseitig
Geh-/Radweg: O=Ost W=West N=Nord S=Süd

Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt			Straßenreinigung			Winterdienst		
			Fahrbahn	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Radweg	Gehweg
159 Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	G	/	A	G	/	A	G2	A	/
160 Mittelallee	Hoppenrader Allee	Hauptallee (Süd)	A	A	/	A	A	/	G2	A	/
161 Mittelallee	Hauptallee (Süd)	Hauptallee (Nord)	A	A	/	A	A	/	G2	A	/
162 Mittelallee	Hauptallee (Nord)	Rotkeichenweg	A	A	/	A	A	/	G1	A	/
163 Mittelallee	Rotkeichenweg	Akazienstraße	A	/	/	A	/	/	A	A	/
164 Mittelallee	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
165 Mühlenweg	Potsdamer Allee	Betriebsst. Firma Schnell	A	/	/	A	/	/	/	A	/
166 Mühlenweg	Betriebsst. Firma Schnell	Ende Mühlenweg (Süd)	A	/	/	A	/	/	/	A	/
167 Mühlenweg	Betriebsst. Firma Schnell	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	A	/	/	A	/	/	/	A	/
168 Mühlenweg	Sperrung Mühlenweg in Richtung Berliner Straße	Berliner Straße	A	/	/	A	/	/	/	A	/
169 Mühlenweg	Berliner Straße	An der Schule	G	A	/	A	A	/	G1	GW	/
170 Mühlenweg	An der Schule	Neue Bahnhofstraße	G	A	/	A	A	/	G1	GW	/
171 Neue Bahnhofstraße	Hamburger Straße	Mühlenweg	G	A	/	A	A	/	G2	GN	/
172 Neue Bahnhofstraße	Mühlenweg	Ladestraße	G	A	/	A	A	/	G2	GS	/
173 Nürnberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W591)	A	/	/	A	/	/	/	/	/
174 Nürnberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben (Knoten W592)	Wendehammer	A	/	/	A	/	/	/	/	/
175 Plantagenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	A	/	/	A	/	/	/	A	/
176 Plantagenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
177 Potsdamer Allee	Ortsausgang (in Richtung Potsdam)	Mühlenweg	/	/	/	/	/	/	G2	/	/
178 Potsdamer Allee	Mühlenweg	Berliner Straße	G	A	/	A	A	/	G2	A	/
179 Rostocker Straße	Magdeburger Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	G	GO	GO	G	GO	G	G2	GO	GO
180 Rostocker Straße	Kuhdammweg / Nürnberger Straße	Bremer Ring	G	GO	GO	G	GO	G	G2	GO	GO
181 Rostocker Straße	Bremer Ring	Gemeindengrenze	G	GO	GO	G	GO	G	G2	GO	GO
182 Rostocker Straße	Gemeindengrenze	L202	G	GO	GO	G	GO	G	G2	GO	GO
183 Rotkeichenweg	Zaunkönigweg	1. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
184 Rotkeichenweg	Anfang 1. Abzweig Rotkeichenweg	Ende 1. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
185 Rotkeichenweg	1. Abzweig Rotkeichenweg	2. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
186 Rotkeichenweg	Anfang 2. Abzweig Rotkeichenweg	Ende 2. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
187 Rotkeichenweg	2. Abzweig Rotkeichenweg	Starenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
188 Rotkeichenweg	Starenweg	3. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
189 Rotkeichenweg	Anfang 3. Abzweig Rotkeichenweg	Ende 3. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
190 Rotkeichenweg	3. Abzweig Rotkeichenweg	4. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
191 Rotkeichenweg	Anfang 4. Abzweig Rotkeichenweg	Ende 4. Abzweig Rotkeichenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
192 Rotkeichenweg	4. Abzweig Rotkeichenweg	Mittelallee	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
193 Rudolf-Breitscheid-Straße	Wiesenstraße	Plantagenstraße	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
194 Rudolf-Breitscheid-Straße	Plantagenstraße	Brandenburger Straße	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
195 Rudolf-Breitscheid-Straße	Brandenburger Straße	Bachstraße	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
196 Rudolf-Breitscheid-Straße	Bachstraße	Birkenstraße	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
197 Schwalbenweg	Anfang Wendeschleife (Süd)	Ende Wendeschleife (Süd)	A	/	/	A	/	/	/	A	/
198 Schwalbenweg	Ende Wendeschleife (Süd)	Zaunkönigweg	A	/	/	A	/	/	/	A	/
199 Schwalbenweg	Zaunkönigweg	Starenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
200 Schwalbenweg	Zeisigweg	Starenweg	A	/	/	A	/	/	G1	A	/
201 Schwalbenweg	Starenweg	Mittelallee	A	/	/	A	/	/	G1	A	/

Straßenname	von Netznoten	bis Netznoten	Straßenreinigung				Winterdienst	
			Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg
202 Sperlinggasse	Drosselweg	Anfang Wendeschleife	A	/	/	A	G1	/
203 Sperlinggasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	A	/	/	A	G1	/
204 Sperlinggasse	Ende Wendeschleife	Hoppenrader Allee	A	/	/	A	G1	/
205 Starenngasse	Starenweg	Anfang Wendeschleife	A	/	/	A	/	/
206 Starenngasse	Anfang Wendeschleife	Ende Wendeschleife	A	/	/	A	/	/
207 Starenweg	Schwalbenweg	Starenngasse	A	/	/	A	/	/
208 Starenweg	Starenngasse	Stieglitzgasse	A	/	/	A	/	/
209 Starenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	A	/	/	A	/	/
210 Starenweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	A	/	/	A	/	/
211 Stieglitzgasse	Wiesenweg	Zaunkönigweg	/	A	/	A	/	/
212 Stieglitzgasse	Zaunkönigweg	Zeisigweg	A	/	/	A	/	/
213 Stieglitzgasse	Zeisigweg	Starenweg	A	/	/	A	/	/
214 Ufenweg	Hamburger Straße	Birkenstraße	A	/	/	A	/	/
215 Upstalweg	Am Pumpwerk	Berliner Straße	A	/	/	A	/	/
217 Wiesenstraße	Wiesenweg	Akazienstraße	A	/	/	A	/	/
218 Wiesenstraße	Akazienstraße	Geschwister-Scholl-Straße	A	/	/	A	G1	/
219 Wiesenstraße	Geschwister-Scholl-Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	A	/	/	A	G1	/
220 Wiesenstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Friedensweg	A	/	/	A	/	/
221 Wiesenstraße	Friedensweg	Flurstück: 3-130/3	A	/	/	A	/	/
222 Wiesenweg	B. 273	Stieglitzgasse	/	A	/	A	/	/
223 Wiesenweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	/	A	/	A	/	/
224 Wiesenweg	Hauptallee	Wiesenstraße	/	A	/	A	/	/
225 Zaunkönigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	A	/	/	A	G1	/
226 Zaunkönigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	A	/	/	A	G1	/
227 Zaunkönigweg	Hauptallee	Rotkehlchenweg	A	/	/	A	G1	/
228 Zaunkönigweg	Rotkehlchenweg	Ende Wendeschleife (West)	A	/	/	A	/	/
229 Zeestower Chaussee	Zeestower Straße	Ortsausgang (In Ri. Zeestow)	A	/	GO	G	G2	/
230 Zeestower Straße	Friedrich-Rumpf-Straße	Zeestower Chaussee	A	A	/	A	G2	/
231 Zeestower Straße	Zeestower Chaussee	An der Ziegelei	A	A	/	A	G1	/
232 Zeisigweg	Schwalbenweg	Stieglitzgasse	A	/	/	A	/	/
233 Zeisigweg	Stieglitzgasse	Hauptallee	A	/	/	A	/	/

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Einzelne Exemplare können schriftlich angefordert werden bei der: Gemeinde Wustermark, Bürgerinformation, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.

2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.

3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buergeramtwustermark.de

4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.